



Präventionskonzept

38. AGA Kongress // 09.-11. September 2021 // Congress
Innsbruck

Students Day // 8. September 2021 // Congress Innsbruck

Vorstandssitzung // 8. September 2021 // Congress
Innsbruck

In diesem Präventionskonzept wird die Umsetzung der Bestimmungen des COVID19-Maßnahmengesetzes unter Berücksichtigung der COVID-19-Öffnungsverordnung beschrieben. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.

Das Konzept dient der Vermeidung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus im Rahmen des 38. AGA Kongresses, indem geeignete personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen getroffen und in der Umsetzung beschrieben werden.

Der AGA Kongress ist ein medizinischer Fachkongress mit begleitender Fachausstellung. Er findet jährlich statt und wird veranstaltet von der Intercongress GmbH.

Inhalt

A. Rahmendaten	3
B. Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungsteilnehmende	5
1. Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19 Erkrankungssymptomen	5
2. Nachweis vollständig geimpft oder genesen durch den Teilnehmenden	5
3. Nachverfolgung von Kontaktpersonen.....	5
4. Kontaktdatenerhebung	5
C. Maßnahmen	6
1. Organisatorisch.....	6
2. Einhaltung der Hygieneregeln	7
3. Lüftung	7
4. Maßnahmen bei Auftreten einer SARS-CoV19-Infektion/Verdachtsfall	7
D. Leitlinien für Ausstellende.....	8

ANHANG

1. WKO Risikoanalyse
2. Ausstellungs- und Raumpläne
3. Ablaufpläne Kongress: Donnerstag, Freitag, Samstag
4. Mitwirkungspflicht und Hygieneregeln
5. Plan Einlass-Management

A. Rahmendaten

Veranstaltung

38. AGA Kongress (Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie – AGA)
Medizinische Fortbildungsveranstaltung/Jahrestagung

Den Teilnehmenden werden Sitzplätze zugewiesen.

Die Sitzplätze werden von den Teilnehmenden während der Veranstaltung verlassen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden keine Aktivitäten wie Singen, Tanzen und dergleichen unternommen.

Anwesenheitszeiten von Teilnehmenden werden im Rahmen der Kontaktdatenerhebung (Teilnehmerregistrierung) dokumentiert.

Veranstalter

Intercongress GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30

79106 Freiburg, Deutschland

mobil +49 151 27602365

fon +49 761 696 99-0

fax +49 761 696 99-11

katrin.volkland@intercongress.de

christian.steiger@intercongress.de

Veranstaltungsleiter

Katrin Volkland, Intercongress GmbH, Mobil +49 151 27602365

Christian Steiger, Intercongress GmbH, Mobil +49 179 610 4927

COVID-19-Beauftragte

Katrin Volkland, Intercongress GmbH, Mobil +49 151 27602365

Christian Steiger, Intercongress GmbH, Mobil +49 179 610 4927

Projektleitung im Congress Innsbruck

Florian Gösweiner, Tel. +43 512 5936-1151

Anastasia Fend, Tel. +43 512 5936-1155

Veranstaltungsdatum

8. September 2021: Students Day (Saal Straßburg) & AGA Vorstandssitzung (Saal Grenoble)

9.-11. September 2021: Fachkongress mit begleitender Ausstellung

Veranstaltungszeiten

Mittwoch, 8. September 2021: 08.00-18.15 Uhr (Students Day)

Mittwoch, 8. September 2021: 08:00-14:00 Uhr (AGA Vorstandssitzung)

Donnerstag, 09. September 2021: 08.00 – 18.30 Uhr (Kongress & Ausstellung)

Freitag, 10. September 2021: 09.00 – 18.45 Uhr (Kongress & Ausstellung)

Samstag, 11. September 2021: 09.00 – 14.15 Uhr (Kongress & Ausstellung)

Aufbauzeiten

Dienstag, 07. September 2021: 08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 08. September 2021: 07.00 – 22.00 Uhr

Abbauzeiten

Samstag, 11. September 2021 15.00 – 22.00 Uhr

Veranstaltungsort

Congress Innsbruck
Rennweg 3
6020 Innsbruck
Österreich

Anzahl Sitzplätze in Tagungssälen (Anlage 2 Raumpläne)

Tirol: 460 Sitzplätze
Innsbruck: 300 Sitzplätze
Brüssel: 160 Sitzplätze
Freiburg: 109 Sitzplätze
Grenoble: 108 Sitzplätze
Straßburg: 106 Sitzplätze
Igls: 32 Sitzplätze
New Orleans: 24 Sitzplätze
Aalborg: 18 Sitzplätze
VIP 1: 14 Sitzplätze

Ausstellungsflächen (Anlage 2 Ausstellungspläne)

Dogana, Tirolfoyer, Kristallfoyer

Ausstellungsbereiche in Quadratmetern (brutto)

Dogana: 1.345 m²
Tirolfoyer: 996 m²
Kristallfoyer: 601 m²

Ausstellungsgröße in qm

34 ausstellende Unternehmen
Netto-Ausstellungsfläche: ca. 572 m² (Stand: 05.08.2021)

Erwartete Teilnehmezahl (pro Tag)

Besucher (Fachärzte, medizinisches Fachpersonal, Medizin-Studenten): 650 Personen
Mitwirkende: ca. 150 Personen
Aussteller: 200 Personen
Personal: 55 Personen

Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte

8.000 Personen

Unterweisung

Alle Mitarbeitenden werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt für Mitarbeitende und Dienstleistende des Veranstalters durch Intercongress GmbH und für Mitarbeitende und Dienstleistende von Congress Innsbruck durch den jeweiligen Projektleiter von Congress Innsbruck.

B. Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungsteilnehmende

1. Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19 Erkrankungssymptomen

Die Teilnehmenden der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass im Fall von typischen Symptomen für eine COVID-19-Infektion kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt wird. Jeder Teilnehmende erklärt mit einer Erklärung zur Mitwirkpflicht (Anlage 4) während der Anmeldung, dass er nicht zum Veranstaltungsort anreist, falls er solche Symptome hat.

Im Eingangsbereich wird auf diese Regel per Aushang entsprechend hingewiesen.

Die Teilnehmenden werden außerdem bei Anmeldung und auf sämtlichen Kommunikationskanälen (Webseite, Newsletter, Social Media) darüber informiert, dass die jeweils gültigen Einreise- und Quarantäne-Regelungen zu beachten sind.

2. Nachweis vollständig geimpft oder genesen durch den Teilnehmenden

Der Veranstalter hat festgelegt, dass ausschließlich vollständig Geimpfte oder Genesene Zutritt zur Veranstaltung erhalten. Der Nachweis ist in Papierform oder digitaler Form vorzulegen. Diese Regelung gilt auch für Industrie-Mitarbeitende und das Auf- und Abbaupersonal.

Ein negativer Coronavirus-Testnachweis (Antigen oder PCR-Test) berechtigt nicht zum Zutritt.

Für Mitarbeitende von Congress Innsbruck und beauftragten Dienstleistenden besteht eine Anweisung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen sofern ein Impf- oder Genesenen-Nachweis nicht erbracht werden kann. Für Mitarbeitende im der Gastronomie besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Der Einlass der Teilnehmenden erfolgt zweistufig (Anlage 5) am Haupteingang Rennweg:

Stufe 1: Am Eingang wird der Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis kontrolliert, zum Identitätscheck ist vom Teilnehmenden der Personalausweis vorzuzeigen.

Stufe 2: Direkt danach wird der bei der Registrierung vergebene QR-Code gescannt. Damit wird das Zutrittsrecht geprüft und die Person im Ticketsystem des Veranstalters eingecheckt.

3. Nachverfolgung von Kontaktpersonen

Die Intercongress GmbH stellt die Registrierung jedes Veranstaltungsteilnehmenden und eigenen Mitarbeitenden inklusive des vollständigen Namens, der Adresse und Telefonnummer sicher. Congress Innsbruck und die übrigen Dienstleister stellen dies für ihre Mitarbeitenden sicher.

Die Einholung der dafür notwendigen Einwilligungserklärungen zur Datenspeicherung erfolgt auf beiden Seiten ebenfalls für den jeweils zugehörigen Personenkreis. Die Aufbewahrung der Daten wird durch Intercongress und Congress Innsbruck (jeder für seinen Personenkreis) für vier Wochen sichergestellt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten von beiden Parteien unwiderruflich gelöscht.

Die Teilnahme und Anwesenheit beim Kongress vor Ort ist ausschließlich mit einer vor der Veranstaltung erfolgten Online-Registrierung möglich.

Vor der Veranstaltung werden alle registrierten Teilnehmenden darauf aufmerksam gemacht, sollte es zu Änderungen der Maßnahmen kommen.

4. Kontaktdatenerhebung

Während Auf- und Abbau

- Jede Person, die Congress Innsbruck betritt, muss sich auf einer Anwesenheitsliste ein- und austragen. Dazu führt eine nur für diese Aufgabe abgestellte Person eine entsprechende Kontaktdatenliste am Dogana-Tor und an der Laderampe. Erfasst werden hierbei vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Check-In Zeit, Check-Out Zeit.
- Die Auflagen für die Aufbauphase werden den Ausstellenden mit Bitte um Weiterleitung an ihr Aufbaupersonal vor der Veranstaltung rechtzeitig zugesendet.

- Für die Abbau-Phase wird das gleiche Procedere angewandt.

Während der Veranstaltung

Die Akkreditierung zur Veranstaltung erfolgt elektronisch im Ticketsystem der Intercongress GmbH. Dabei werden vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Die maximal zulässige Ticketanzahl ist im Ticketsystem hinterlegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zulässige Ticketanzahl nicht überschritten wird.

Intercongress versendet an alle Teilnehmenden im Vorfeld personalisierte QR Codes, diese sind vor Ort als Ausdruck oder elektronisch auf dem Mobiltelefon vorzuzeigen. Es erfolgt eine kontaktlose Identifikation und Kontrolle des Zutrittsrechts durch entsprechende Scanner vor Ort.

Erhebung in Tagungssälen: Zur Sicherstellung der maximal erlaubten, zeitgleich anwesenden Personenzahl in den Vortragssälen und zur Kontaktdatennachverfolgung, werden beim Eintritt mittels kontaktloser Zugangserfassung alle Teilnehmenden gescannt und ihre Kontaktdaten elektronisch im Ticketsystem des Veranstalters gespeichert.

Alkoholisierter Personen sowie Personen mit typischen Symptomen einer Infektion erhalten keinen Zutritt und werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

C. Maßnahmen

1. Organisatorisch

Kommunikation

Im Vorfeld werden die Teilnehmenden über Sondermailings, auf der Webseite, in den Newslettern und Social Media über die organisatorischen Maßnahmen informiert.

In allen Vortragssälen werden während der Pausenzeiten Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln eingespielt. Im Verlauf der Veranstaltung erfolgen mittels Durchsagen Hinweise zu den Hygiene-Verhaltensregeln und bei Bedarf Informationen zu geänderten oder neuen Maßnahmen.

Zutritt/Auslass

Im Eingangsbereich werden Tensatoren und Bodenmarkierungen installiert, so dass ein Sicherheitsabstand von 2m eingehalten wird. Zusätzlich wird die Abstandswahrung durch das Einlasspersonal überwacht.

Garderobe/Registrierung

In Wartebereichen werden Tensatoren und Bodenmarkierungen installiert, so dass bei Schlangenbildung ein Abstand von 2m eingehalten werden kann.

Tagungssäle

Zur Sicherstellung der maximal gemäß Bestuhlung vorgesehenen Personenzahl und zur Kontaktdatennachverfolgung werden beim Eintritt mittels kontaktloser Zugangserfassung alle Teilnehmenden gescannt. Jeder Teilnehmende nutzt einen Sitzplatz.

Pause/Catering

Die gastronomische Versorgung wird durch den exklusiven Cateringpartner DoNs Catering Innsbruck erbracht. Ein gastronomisches Angebot gibt es während der gesamten Veranstaltung in den Innenbereichen (Dogana, Tirol Foyer, Kristall-Foyer).

- An den Zugängen zu den Cateringstationen stehen Desinfektionsspender in ausreichender Zahl bereit
- Kaffee wird in Selbstbedienung von den Teilnehmenden an entsprechenden Gastro-Kaffeemaschinen (Vollautomaten) geholt
- Kalte Getränke werden in kleinen Flaschen mit Schraubverschluss zur Selbstentnahme bereitgestellt
- Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt
- Die Teilnehmenden verteilen sich in den Pausen auf alle freien Flächen. Stehtische werden entsprechend verteilt

Im Rahmen der Industrie-Symposien werden in der Mittagspause vor den Tagungssälen Lunchtüten/Lunchboxen auf Tischen bereitgestellt. Die Teilnehmenden nehmen sich jeder eine Tüte/eine Box und gehen dann an einen Sitzplatz im Saal und verzehren dort die Speisen/Getränke.

Soweit möglich wird eine Trennung der Arbeitsbereiche von Mitarbeitenden vorgesehen (z.B. keine Mithilfe von Servierkräften in der Küche).

WC-Anlagen

Die Toilettenanlagen im Congress Innsbruck sind mit Handwaschbecken und Seifenspendern ausgerüstet. Die Zugangstüren zum Toilettenbereich werden durchwegs offengehalten. Vor den Toiletten werden Bodenmarkierungen zum „Anstellen“ in 2m Abstand seitlich im zuführenden Gang angebracht. Der Abstrom kann so auf der anderen Seite des Ganges mit größtmöglicher Distanz passieren.

2. Einhaltung der Hygieneregeln

Der Registrierungscounter und die Garderobe, wo Teilnehmende in direkten Kontakt mit Mitarbeitenden kommen (Touchpoints), sind mit transparenten Trennwänden aus Kunststoff (Spuckschutz) versehen.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Handhygiene

Es stehen zahlreiche Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereit. Sowohl im Eingangsbereich, an zentralen Punkten sowie vor Cateringzonen werden Hand-Desinfektionsspender platziert.

Reinigung

Die Reinigung/Desinfektion von häufig berührten Oberflächen wie Handläufen, Türklinken, Schaltern, Tresen, Toilettenbereichen, Tischen, Rednerpulten etc. erfolgt regelmäßig. Congress Innsbruck stellt dafür geschultes Personal für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.

Maskenpflicht

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Infektionslage eine allgemeine Maskenpflicht festzulegen (OP Maske oder FFP2 Maske). Dann gilt: Maskenpflicht in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Nimmt der Teilnehmende ein Getränk oder ein Essen ein, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.

Mund-Nasen-Schutz kann für Teilnehmende und Mitarbeitende im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

Die Information erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort mittels Aushang und Durchsagen.

Alle Personen, die in der Gastronomie beschäftigt sind, sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

3. Lüftung

Die Veranstaltungsbereiche der Congress Messe Innsbruck sind klimatisiert und mit einer der Norm entsprechenden Zu- und Abluftanlage ausgestattet. Die Filtersysteme werden ordnungsgemäß regelmäßig gewartet. Neben einer intelligenten Anlagensteuerung ermöglicht ein energiesparendes und den Räumlichkeiten angepasstes Luftwechselkonzept ein ausgewogenes Verhältnis von Sauerstoff und Temperatur.

Gemäß den Empfehlungen der AUVA wird im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten ein Maximum an Frischluft-Zustrom in die Veranstaltungsräume zugeführt. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass eine erhöhte Zug- und Geräuschentwicklung in Kauf genommen werden muss.

Bei Eingängen und Übergängen wird das Dauer-Öffnen von Türen unter Beachtung des Brandschutzes vorgenommen.

4. Maßnahmen bei Auftreten einer SARS-CoV19-Infektion/Verdachtsfall

Innerhalb des Mitarbeitenden-Kreises:

- bei Krankheitssymptomen besteht das Verbot der Arbeitsaufnahme/der Anfahrt zur Arbeitsstelle

- Verdachtsfälle und Erkrankungen sind unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden
- zentrale Ansprechstelle für Verdachtsfälle und Erkrankungen sind die COVID-19 Beauftragten
- Rekonstruktion der Kontaktpersonen durch die COVID-19 Beauftragten, Information an alle Teammitglieder
- Eine Liste der Mitarbeitenden liegt vor (möglichst nach Arbeitsbereichen)
- Kontaktpersonen müssen sich umgehend absondern und FFP2-Maske tragen

Generell bei Auftreten eines Verdachtsfalls oder einer Infektion:

- Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten
- Isolierbereich für Erkrankungs-/Verdachtsfälle nutzen
- Verständigung der Gesundheitsbehörde (Gesundheitsnummer 1450)

D. Leitlinien für Ausstellende

Für den Bau und Betrieb der Messe- und Ausstellungsstände sind die Ausstellenden verantwortlich. Ihnen obliegt die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von ihnen beauftragten Vertragspartner sowie über den Betrieb des Messestandes.

Es gelten folgende Auflagen:

- Möglichkeiten zur Handhygiene für Personal und Besucher auf dem Stand sind bereithalten
- Sicherstellung, dass Präsentationen und Aktionen auf dem Stand keine Auswirkungen auf den Besucherfluss in den angrenzenden Gängen haben
- Das Erklären von Exponaten oder die Beratung von Besuchern darf nur auf dem eigenen Stand erfolgen
- Standpartys / Ausstellerpartys sind generell untersagt